

Entgeltordnung und Teilnahmebedingungen

Auszug aus der Nutzungs- und Entgeltordnung der Kulturbetriebe Dortmund, Geschäftsbereich Volkshochschule:

6.1 Entgelte

6.1.1 Die Volkshochschule erhebt im Rahmen dieser Entgeltordnung Entgelte für ihre Leistungen.

6.1.2 Entgelte werden nicht erhoben für

- Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung für die Volkshochschule und spezielle Zielgruppenveranstaltungen
- als pädagogische Modellprojekte ausgewiesene Veranstaltungen

6.2 Ermäßigungen

6.2.1 Das Entgelt wird nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises bei der Anmeldung ermäßigt um 50% für

- Inhaber*innen der Dortmunkarte,
- Empfänger*innen von Grundsicherung oder Arbeitslosengeld,
- Empfänger*innen von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz,
- Personen in der Schul-/Berufsausbildung,
- Studierende,
- Inhaber*innen der Jugendleitercard oder Ehrenamtskarte,
- Ableistende des Wehrdienstes, des Bundesfreiwilligendienstes, Freiwilligen Sozialen Jahres und
- Ableistende eines Praktikums oder Au-Pair-Jahres.

6.2.2 Die VHS kann kundenorientiert weitere Ermäßigungen gewähren, z.B. für Kundenkarteninhaber*innen, für ausgewählte Veranstaltungsbeiriche oder im Rahmen befristeter Aktionen. Die Ermäßigungstatbestände werden in geeigneter Weise bekannt gemacht (Online, Printprodukte etc.).

6.2.3 Ausgewiesene Begleitpersonen von Behinderten können kostenfrei an Veranstaltungen teilnehmen (ausgenommen sind Studienreisen, Fahrkosten bei Exkursionen, Lebensmittelumlage bei Kochkursen).

6.3 Kurse, Seminare, Lehrgänge

Für Kurse, Seminare, Lehrgänge wird ein Entgelt von mindestens 3,70 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten) erhoben, ausgenommen hiervon sind die Angebote „Deutsch als Fremdsprache“, für die das Mindestentgelt je Unterrichtsstunde 3,00 Euro beträgt.

6.4 Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen und Foren

Die Durchführung von Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen und Foren u. ä. sind nicht an eine Mindestteilnehmeranzahl gebunden.

6.5 Pauschalentgelte ohne Ermäßigung

Für Veranstaltungen mit gesellschafts- und sozialpolitischen sowie kulturhistorischen Fragestellungen, für Veranstaltungen, die sich an Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten wenden, und für Veranstaltungen, die curricular- und teilnehmerorientiert in sozialen Brennpunkten stattfinden, wird ein Pauschalentgelt von 6,50 Euro bis 42,00 Euro erhoben. Für die Nutzung der Werkstätten wird pauschal ein Entgelt in Höhe von 10,00 € bis 40,00 € je Termin (4 Std.) erhoben. Sie ist nicht an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden.

6.6 Prüfungen, Auftragsmaßnahmen

6.6.1 Die Entgelte für Prüfungen werden kostendeckend berechnet und nicht ermäßigt.

6.6.2 Für Weiterbildungsveranstaltungen und Prüfungen im Auftrage Dritter gelten deren Teilnahme- und Entgeltbestimmungen.

6.6.3 Für Kalkulationen von Entgelten für Auftragsmaßnahmen wird für die Verhandlung mit dem Auftraggeber die Vollkostenrechnung zugrunde gelegt.

6.7 Sonstige Leistungen

6.7.1 Kosten für Lern- und Arbeitsmaterialien (Lehrbücher/Verbrauchsmaterialien/Lebensmittel) sind von den Teilnehmer*innen zu tragen.

6.7.2 Bei Exkursionen, Studienfahrten und bei auswärtigen Seminaren mit gesellschafts- und sozialpolitischen sowie kulturhistorischen Fragestellungen oder für bildungsbenachteiligte Zielgruppen ist für Fahrt, Unterbringung, Verpflegung und sonstige Dienstleistungen zusätzlich zum Entgelt eine Sachkostenpauschale in Höhe von 15,00 Euro bis 100,00 Euro je Tag zu entrichten. In allen anderen Fällen sind die tatsächlichen Kosten von den Teilnehmer*innen zu entrichten.

6.7.3 Für die Ausfertigung einer Zeugniszweitschrift (Schulabschlüsse) werden 8,00 Euro erhoben.

6.7.4 Für Mahnschreiben der 1. Mahnung werden 4,00 Euro erhoben. Für Mahnschreiben der 2. Mahnung werden 7,00 Euro erhoben.

6.8 Anmeldung und Zahlung

6.8.1 Zu den Veranstaltungen der Volkshochschule können sich alle anmelden, die mindestens sechzehn Jahre alt sind. Veranstaltungen für jüngere Teilnehmende sind gesondert gekennzeichnet.

6.8.2 Die Anmeldung erfolgt schriftlich und führt auch bei Nichtteilnahme zur Zahlungspflicht.

6.8.3 Die Zahlungspflicht entsteht auch ohne Anmeldung durch die Teilnahme an einer Veranstaltung oder Teilen davon.

6.8.4 Folgende Zahlungsmöglichkeiten bestehen:

1. Überweisung nach Zugang einer Rechnung
2. Kartenzahlung
3. E-Payment

6.8.5 Die jeweilige Programmbereichsleitung entscheidet über die entgeltfreie Teilnahme an einem Kurstermin zum Zweck der Orientierung/Beratung.

6.9 Abmeldung und Erstattungen

6.9.1 Findet eine Veranstaltung aus von der Volkshochschule zu vertretenden Gründen nicht, nur teilweise oder in einer gegenüber der Ankündigung wesentlich veränderten Form statt, werden die gezahlten Beträge erstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Der Wechsel von Dozent*innen ist keine wesentliche Änderung.

6.9.2 **Die Abmeldung/der Widerruf muss schriftlich (per Post, E-Mail oder über Webseite/Kundenkonto) bei der Verwaltung der VHS erfolgen. Eine Abmeldung bei der/dem Dozent*in ist keine ordentliche Kündigung.**

6.9.2.1 Bis 14 Tage nach Anmeldung ist diese/r nach Widerrufsrecht § 312g BGB kostenfrei. Nach diesen 14 Tagen ist diese/r bis zum 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn ebenfalls kostenfrei, sofern kein gesonderter Anmelde-/Abmeldeschluss angegeben ist.

Ist ein Anmeldeschluss angegeben, gilt dieser auch als letzter Abmeldetermin. Erfolgt die Abmeldung/der Widerruf nach Veranstaltungsbeginn/Anmeldeschluss, ist auch innerhalb der 14tägigen Abmelde-/Widerrufsfrist ein kostenfreier Rücktritt nicht mehr möglich. Dies gilt auch bei einer Abmeldung/ einem Widerruf ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn (nach Ablauf der 14tägigen Abmelde-/Widerrufsfrist). Das gesamte Veranstaltungsentgelt ist dann fällig; es sei denn,

1. eine ärztliche Bescheinigung über eine Erkrankung zu Veranstaltungsbeginn wird vorgelegt,
2. der/die Teilnehmer*in meldet schriftlich eine Ersatzperson,
3. bei Veranstaltungen gem. Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) wird eine Ablehnung des Arbeitgebers vorgelegt.

6.9.2.2 Grundsätzlich sind bei Abmeldung der Volkshochschule entstandene Kosten für Lehrbücher, Verbrauchsmaterialien und Lebensmittel zu erstatten.

6.9.3 Bei Veranstaltungen, die im Auftrag und nach den Bedingungen Dritter durchgeführt werden, gelten deren Rücktrittsbestimmungen.

6.10 Härtefallregelung

Über Anträge auf Entgeltermäßigung und -erstattung in besonderen Härtefällen wird im Einzelfall entschieden.

6.11 Besondere Bedingungen

Für Anmeldung, Einzahlung, Abmeldung und Erstattungen bei Prüfungen, Veranstaltungen mit Unterkunft, Verpflegung und/oder Fahrmöglichkeit, Veranstaltungen im Auftrage oder in Kooperation mit Dritten gelten die in der Veranstaltungsausschreibung genannten besonderen Bedingungen.

6.12 Zahl der Teilnehmer*innen

6.12.1 Die Zahl der Teilnehmer*innen je Kurs beträgt mindestens 5.

6.12.2 Die Volkshochschule kann zu erhöhten Entgelten auch Veranstaltungen unter 5 Teilnehmenden einrichten.

6.13 Ausschluss von Teilnehmer*innen von Veranstaltungen

Teilnehmer*innen, die gegenüber der Volkshochschule noch offene Verbindlichkeiten aus abgeschlossenen Vollstreckungsverfahren haben, werden von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Mit Begleichung des ausstehenden Entgeltes erfolgt wieder eine Zulassung.

6.14 Haftung

Für Unfälle, Verluste und Schäden jeglicher Art kommt die Stadt Dortmund als Trägerin der VHS Dortmund im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf. Die VHS Dortmund haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Sachen / Gegenständen der Teilnehmenden, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten einer*s Beschäftigten oder Beauftragten der VHS Dortmund.